



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.09.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: in Streit (Streitberghalle)

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg (ab 19:10 Uhr)
Baumgarten, Ivo
Dyroff, Lisa-Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin
Hauck, Ellen
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Mück, Michael
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga
Wöber, Michael

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Geutner, Ann-Katrin
Heißberger, Tamara

Stimmel, Eva

(nur öffentliche Sitzung)

Gäste

Baar, Stefan

(zu TOP 4ö)

Reis, Stefan

(zu TOP 3ö)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bohlender, Benjamin

Deckert, Sylvia

Ehrentraut, Anna Maria

Knüttel, Gerhard

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Franz, Karl

Gebler, Caroline

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Fair-Trade;
Jahresbericht
- 4 Städtische Beteiligungen;
- 4.1 EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain;
Jahresbericht des Geschäftsführers
- 4.2 Grundsatzbeschluss zum Beitritt als Gesellschafter in die REW-Untermain **2023/1891**
GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region
Aschaffenburg-Miltenberg
- 5 Kommunale Wärmeplanung; Beratung und Beschlussfassung über Einstieg in **2023/1896**
das Förderverfahren zur "Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung"
- 6 Beteiligung der Stadt an der Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet
Tannenturm" der Stadt Würth a.Main
Beschlussfassung
- 7 Alternative Trinkwasserversorgung; **2023/1887**
Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die EMSR-Technische Ausrüs-
tung zum Neubau einer Trinkwasseraufbereitungsanlage (Objekt 3)
- 8 Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet; **2023/1877**
Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Sanierung des Hochbehäl-
ters Hochzone (HZ) - linke Wasserkammer
- 9 Antrag der Fraktion der Freien Wähler;
Erstellung eines Verkehrsgutachtens
- 10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Überarbeitung der Ehrenamtsrichtlinien
- 11 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

1. Grundstücksverkauf Krötenhecken – Restteil: Durchführung der 3. Vergaberunde

Mit Beschluss vom 16.12.2021 wurden die Vergaberichtlinien für die städtischen Grundstücke im Baugebiet „Krötenhecken“ im ST Mechenhard sowie der Einheitspreis von EUR 240,00 pro m² beschlossen.

Nach Durchführung der 1. und 2. Vergaberunde in 2022 wurde am 28.02.2023 vom Stadtrat beschlossen, dass die verbliebenen 13 städtischen Wohnbaugrundstücke in einem nochmaligen Vergabeverfahren zum bisher festgelegten Preis beworben werden sollen.

Das 3. Vergabeverfahren wurde am 07.09.2023 gestartet und läuft bis einschließlich zum 06.11.2023. Zur Verfügung stehen 14 städtische Grundstücke, da ein bereits vergebenes Grundstück wieder zurückgegeben wurde.

Die Vergaberichtlinie wurde – aufgrund der inzwischen erfolgten Fertigstellung des Baugebiets – bezüglich der im Notarvertrag festzusetzenden Bauverpflichtung dahingehend angepasst, dass die Frist für die Bauverpflichtung ab dem Zeitpunkt der notariellen Beurkundung des Kaufvertrags berechnet wird.

2. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik – Auszahlung Bundesförderung

Nachdem die Arbeiten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik abgeschlossen wurden, konnte zum 26.06.2023 die Zahlungsanforderung für die Maßnahme beim Projektträger ZUG gGmbH eingereicht werden. Diese wurde geprüft und eine Auszahlung i.H.v. 111.564 € veranlasst. (Zahlungseingang 01.09.2023) Die restliche Fördersumme wird von der Förderstelle bis zur erfolgreichen Prüfung des Verwendungsnachweises einbehalten. Der Verwendungsnachweis wurde beim Projektträger am 07.08.2023 eingereicht.

3. Neuerrichtung eines Fahrgastunterstandes im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle "Raiffeisenbank 01" in Fahrtrichtung Klingenberg -> Mönchberg – Auszahlung Förderung

Für die o.g. Maßnahme wurde am 11.05.2023 die Verwendungsbestätigung für die Zuwendungen nach BayGVFG (Bayrischem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) ausgefertigt. Nach Prüfung durch die bewilligende Stelle wurden der Stadt 9.750 € ausbezahlt. (Zahlungseingang 14.09.2023) Die Förderung fällt höher als ursprünglich beantragt aus, da zwischenzeitlich der Fördersatz von 50 % auf 75 % der zuwendungsfähigen Kosten erhöht wurde.

4. Mario Arndt bleibt weiterhin im Amt des Umweltbeauftragten

5. Rathaus geschlossen

Wegen der am 08.10.2023 stattfindenden Landtagswahl entfällt am Montag, 09.10.2023 die Öffnungszeit am Vormittag. Ab 13:30 Uhr sind die Beschäftigten wie gewohnt für die Besucher da.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Seit der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden die, aufgrund des Wegfalls des Geheimhaltungsgrundes, öffentlich bekannt gegeben werden müssen.

3 Fair-Trade; Jahresbericht

Diskussionsverlauf:

Der Sprecher der Steuerungsgruppe „Fair-Trade“, Stefan Reis, stellt den Jahresbericht der Steuerungsgruppe vor. Die entsprechende Präsentation ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Bürgermeister Christoph Becker bedankt sich auch im Namen des gesamten Gremiums für die geleistete Arbeit und bittet diesen Dank an alle Mitglieder der Steuerungsgruppe weiter zu geben.

Im Rahmen der Sitzung wird die Urkunde zur Verlängerung der Auszeichnung „Fair-Trade-Town“ für 2 weitere Jahre bis 2025 überreicht.

4 Städtische Beteiligungen;

4.1 EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain; Jahresbericht des Geschäftsführers

Diskussionsverlauf:

Der Geschäftsführer der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain trägt anhand der als **Anlage 2** (Präsentation) und **Anlage 3** (Textteil) zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Jahresbericht vor.

Bürgermeister Christoph Becker bedankt sich auch im Namen des gesamten Gremiums für den Bericht und die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und bittet diesen Dank an die Beschäftigten weiterzugeben.

4.2 Grundsatzbeschluss zum Beitritt als Gesellschafter in die REW-Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg

Klimawandel, Energiesicherheit und -versorgung sowie Preisentwicklung bedingen die Energiewende. Der Ausbau der erneuerbaren Energie wird hierbei einen Schwerpunkt darstellen. Die Gestaltung der Energiewende allerdings findet vornehmlich in den Kommunen statt.

Die großen politischen Rahmenbedingungen führen dazu, dass massiv in alternative Energieerzeugung investiert wird. Insbesondere Projektentwickler zeigen Interesse und versuchen Flächen für ihre Projekte (z.B. Windkraft, Photovoltaik, Wärmeversorgung) zu akquirieren. Ziel muss es sein, dass die Kommunen das Heft des Handelns selber in die Hand nehmen und die Entwicklung steuern.

Die meisten Gemeinden sind damit allerdings, personell und mangels Fachwissen, überfordert.

Auf der Ebene der Region bayerischer Untermain wird daher die **Idee eines „Kommunalen Energiewerkes“** verfolgt um die kommunalen Interessen zu bündeln und die Wertschöpfung in der Region zu belassen. Die regionale Energieversorgung muss bei der Wertschöpfung in der Region bleiben. Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger*innen müssen ermöglicht werden. Dies erhöht die Akzeptanz und den Gestaltungswillen.

Bereits 2011 wurde diese Idee geboren, allerdings gestalteten sich damals viele Rahmenbedingungen ungünstig.

Diese haben sich aktuell geändert, weshalb nun eine **REW Untermain GmbH (Regionales Energiewerk Untermain)** gegründet werden soll, welche als Motor der Energiewende erneuerbare Energieprojekte in der Region bis zu einer Investitionsreife entwickelt und die Voraussetzungen dafür schafft, dass an der Realisierung und dem Nutzen dieser Projekte die Gemeinden, die Landkreise, die Gemeinde- und Stadtwerke aus der Region, Bürgerenergiegenossenschaften und regionale Unternehmen partizipieren können.

Dies beinhaltet insbesondere:

- Unterstützung der Gemeinden, in deren Gebiet Projektstandorte gegeben sind
- Abschluss von Flächensicherungsverträgen mit den Grundstückseigentümern
- Vergabe und Begleitung von Gutachten die für die Genehmigungsfähigkeit eines Projektes erforderlich sind
- Unterstützung bei Erstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen
- Herstellung der Genehmigungsreife
- Organisation von Projektgesellschaften unter Beteiligung u.a. von regionalen Unternehmen und Bürgerenergiegenossenschaften, und Abgabe der Projekte an diese (gegen Erstattung der Aufwendungen).

Die Abstimmung des Gesellschaftervertrages bedarf noch Zeit. Für die Prüfung der kommunalrechtlichen Fragestellungen sind noch juristische Abstimmungen notwendig. Daher können derzeit in den Gremien nur Grundsatzbeschlüsse gefasst werden, um Beteiligungsquoten zu klären.

Daten und Fakten zur geplanten REW Untermain GmbH:

Beteiligungsverhältnisse

- 51 % Gemeinden
 - Landkreis Miltenberg und Stadt Aschaffenburg
 - jeweilige Beteiligungsquote nach Einwohnerzahl
- 48 % Gemeinde- und Stadtwerke
 - **12 % City-USE**
(stellvertretend für deren Gesellschafter: Stadtwerke Klingenberg, EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt, **EZV Energie- und Service Untermain GmbH & Co. KG**, E-Werk Goldbach-Hösbach, Gemeindewerke Glattbach, Kahl a.M., Partenstein, Nüdlingen, Stadtwerke Hammelburg, Bad Brückenau, Bad Neustadt, Markt Frammersbach)
 - 12 % AVG, Aschaffener Versorgungs-GmbH
 - 12 % Entega AG Darmstadt
 - 12 % Gasversorgung Unterfranken GmbH

- 1 % Energiegenossenschaft Untermain EG

Aufsichtsrat (11 Mitglieder)

- 4 Vertreter der Gemeinden aus dem Kreisverband BayGT Mil
- 1 Landrat MIL
- 1 Oberbürgermeister Stadt AB
- 4 Vertreter Stadt-, Gemeindewerke
- 1 Vertreter Bürgerenergiegenossenschaft

Finanzierung

- **Stammkapitaleinlage 100.000 €**

Hiervon entfallen auf die Gemeinden 51 % = 51.000 €, bei vollständigem Beitritt aller Gemeinden (130.000 Einwohner MIL und 72.000 Stadt AB) entspricht dies einem einmaligen Kostenbeitrag von 0,25 €/Einwohner, wenn nur die Hälfte beitritt von ca. 0,50 € je Einwohner.
Erlenbach zw. 2.575 €- 5.150 €

- **Jährlicher Aufwand 500.000 €**

Hiervon entfallen nur 95.000 €/a auf die Gemeinden. Bei der Teilnahme aller Gemeinden entspricht dies ca. 0,50 €/Einwohner, bei Teilnahme nur der Hälfte ca. 1,00 €/Einwohner und Jahr.
Erlenbach zw. 5.150 € - 10.300 €

Um möglichst allen Gemeinden eine Beteiligung zu ermöglichen, wurden diese Aufwendungen nach einem anderen Schlüssel als der dem der Gesellschafteranteil entsprechen würde, aufgeteilt. Damit wird das Risiko bei evtl. begonnenen und später aber nicht realisierbaren Projekten für die Gemeinden stark reduziert. Die Stadt- und Gemeindewerke finanzieren hier den größten Teil der Aufwendungen und tragen auch das größere Risiko für nicht realisierbare Projektaufwendungen.

Werden durch die Abgabe der Projektgenehmigungen mehr finanzielle Mittel vereinbart als in der Zukunft erforderlich sind, oder wird die Entscheidung getroffen keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die den Aufwand geleisteten Gesellschafter des REW im selben Aufwandsverhältnis zurückerstattet.

Die Gründung der REW Untermain GmbH wird seitens der Verwaltung grundsätzlich begrüßt. Über die vorgesehene Beteiligung der City-USE GmbH sowie der Gasversorgung Unterfranken GmbH an der REW Untermain GmbH besteht über die EZV Energie- und Service Untermain GmbH & Co. KG auch eine, wenn nur geringe, Beteiligung der Stadt Erlenbach a.Main. Angesichts dessen sowie dem erklärten Willen der EZV sowie der Gasuf zukunftsfähige Energieerzeugungsprojekte in der Region zu realisieren, empfiehlt die Verwaltung, von einer direkten Beteiligung an der REW Untermain GmbH zunächst Abstand zu nehmen.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Die Stadt Erlenbach a.Main wird der REW-Untermain GmbH aufgrund der indirekten Beteiligung über den EZV Energie und Service Untermain GmbH & Co. KG zunächst nicht direkt als Gesellschafter beitreten.

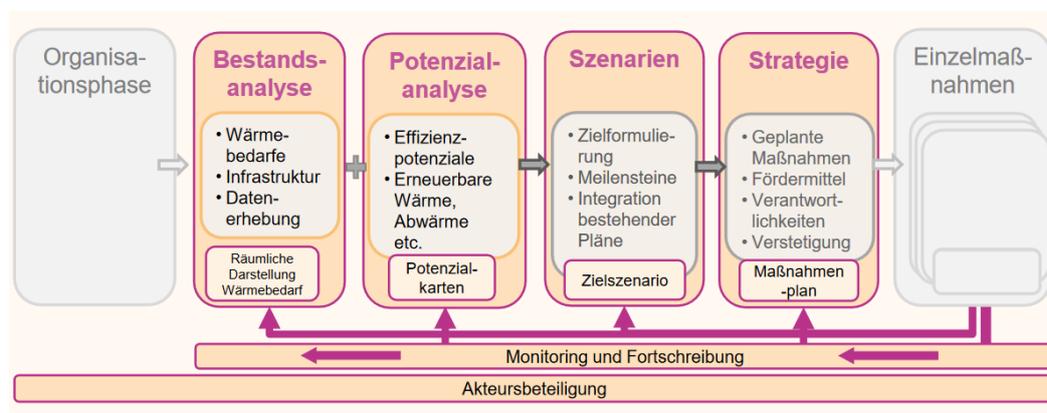
Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

5 Kommunale Wärmeplanung; Beratung und Beschlussfassung über Einstieg in das Förderverfahren zur "Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung"

Um die Ziele des Bundes-Klimagesetzes zu erreichen, ist es der Bundesregierung ein Kernanliegen, die Wärmeversorgung in Deutschland klimaneutral zu gestalten. Mit dem Wärmeplanungsgesetz verpflichtet der Bund die Länder, eine verbindliche Wärmeplanung zu erarbeiten, wie sie ihre Heizinfrastruktur klimaneutral umbauen, um die Mindestziele für den Anteil von Wärme aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen zu erreichen. Die Wärmenetze sollen bis 2030 zu 30 Prozent und bis 2040 zu 80 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme gespeist werden. Bis 2045 müssen dann alle Wärmenetze klimaneutral sein. Für neue Wärmenetze soll gelten: Bereits ab dem 1. Januar 2024 müssen in jedes neue Wärmenetz mindestens 65 Prozent erneuerbare Wärme eingeleitet werden. Die Ausarbeitung der Wärmeplanung wird von den Ländern an die Kommunen delegiert. Um den zu erwartenden Wärmebedarf zu prognostizieren und die Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die zukünftige Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien und Quellen funktionieren kann, soll die kommunale Wärmeplanung die Grundlage für die zukünftige strategische Ausrichtung im Hinblick auf die Energie- und Wärmeversorgung schaffen.

Der aktuelle Entwurf des Wärmeplanungsgesetzes sieht es vor, dass Gemeinden mit >10.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2028 eine Wärmeplanung aufgestellt haben müssen. Gemeinden mit >100.000 Einwohnern müssen bereits bis Mitte 2026 eine Wärmeplanung aufgestellt haben.

Die kommunale Wärmeplanung – ein Prozessüberblick



Wärmepläne bestehen in der Regel aus einer Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmerversorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands beinhaltet. Daraufhin folgt die Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen. Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Während des gesamten Prozesses erfolgt die Beteiligung sämtlicher relevanten Akteure. Ebenso erfolgt eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit anhand einer Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen.

Die kommunale Wärmeplanung wird derzeit durch die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Gefördert wird die Erstellung eines umfassenden Wärmeplans für das gesamte Gebiet der Kommune. Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %.

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung werden Kosten in Höhe von etwa 80.000 EUR erwartet, dem gegenüber steht die Förderung in Höhe von 90 %, dies entspricht einer Höhe von 72.000 EUR. Es verbleibt ein Eigenanteil für die Stadt in Höhe von 8.000 EUR. Diese Kosten beinhalten die Tätigkeit des externen Dienstleisters für die Konzepterstellung sowie Druck des Wärmeplans, Durchführung von Akteursbeteiligung und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussichtliche Förderhöhe

Zuwendungsfähige Kosten	80.000 EUR
- Höhe der Förderung	72.000 EUR (90 %)
= Eigenmittel der Stadt	8.000 EUR

Diskussionsverlauf:

Die Sachbearbeiterin der Stabsstelle Förderung und Vergabe, Eva Stimmel stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Nummer 4.1.11 Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative
Entwurf Wärmeplanungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 80.000 EUR werden im Haushalt 2024 unter der Haushaltsstelle 0.6000.6556 eingeplant.

Beschluss:

Dem Einstieg in das Förderverfahren für die Erstellung einer "kommunalen Wärmeplanung" gem. Nr. 4.1.11 Kommunalrichtlinie des Bundes und der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

6 Beteiligung der Stadt an der Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Tannenturm" der Stadt Würth a.Main Beschlussfassung

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 12.09.2023 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Sachbearbeiterin des Bauamtes, Ann-Katrin Geutner, stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Tannenturm“ der Stadt Würth a.Main mit Begründung werden keine Einwendungen erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

**7 Alternative Trinkwasserversorgung;
Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die EMSR-
Technische Ausrüstung zum Neubau einer Trinkwasseraufberei-
tungsanlage (Objekt 3)**

In der Sitzung vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 07.02.2023 wurde im Zuge des 8. Sachstandsberichtes zur „Alternativen Trinkwassererschließung“ die Vergabe der Planungsleistungen der Elektronischen Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (EMSR-Technische Ausrüstung) der Trinkwasseraufbereitungsanlage (Objekt 3) an das Büro „Ingenieurgesellschaft Kemmerer mbH“ aus Alzenau beschlossen. Am 08.02.2023 erhielt das Ingenieurbüro Kemmerer den Auftrag für die Planungsleistungen.

Zwischenzeitlich wurde gemäß der VOB/A die EMSR-Technische Ausrüstung zum Neubau der Wasseraufbereitungsanlage im beschränkten Vergabeverfahren ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden sechs Firmen aufgefordert. Zur Submission am Dienstag 29.08.2023 ist ein Kostenangebot eingegangen. Das eingereichte Angebot wurde durch das Ingenieurbüro Kemmerer inhaltlich und rechnerisch geprüft und mit einer Vergabeempfehlung an das Stadtbauamt zurückgegeben – mit nachstehendem Ergebnis:

Mit dem geprüften Angebot in Höhe von **(netto) EUR 324.863,54** hat die **Firma Kuhn GmbH in Höpfingen** ein wirtschaftliches Angebot abgegeben und wird zur Auftragserteilung empfohlen. *(Bepreistes LV Ingenieurbüro Kemmerer vom 28.08.2023 mit (netto) EUR 310.000,00)*

Damit liegt das Angebot der Fa. Kuhn GmbH ca. 4,8 % über den errechneten Kosten. Es liegt damit innerhalb der Abweichungsgrenze von + 10% bzgl. Zweifel an unangemessen hohen Preisen gemäß den Vergabehandbuch-Richtlinien. Nach Prüfung und Durchsicht des Preisspiegels lässt dieses Angebot keine offensichtlichen Zweifel an der korrekten Kalkulation erkennen.

Vor schriftlicher Auftragserteilung findet noch ein Vergabegespräch statt, in welchem u. a. die techn. Details sowie Ausführungszeitraum etc. besprochen werden müssen. Der geplante Ausführungsbeginn ist 14 Tage nach Auftragsvergabe vorgesehen.

Diskussionsverlauf:

Die Sachbearbeiterin der Stabsstelle Förderung und Vergabe, Eva Stimmel stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die hierfür benötigten Finanzmittel sind im Haushalt 2023ff eingestellt; die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen liegen vor. Der Haushaltsansatz umfasst die Nettokosten, da es sich bei der Wasserversorgung um einen sog. „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA – Eigenbetrieb) handelt, der vollumfänglich der Umsatzsteuergesetzgebung unterliegt. Damit kann die auf den Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer in voller Höhe als Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die Elektronischen Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR-Technik) zum Neubau einer Trinkwasseraufbereitungsanlage (Wasserwerk - Objekt 3) zur laufenden Maßnahme der „Alternativen Trinkwasserversorgung“ an die Firma Kuhn GmbH in Höpfingen zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (netto) EUR 324.863,54 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

8 Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet; Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Sanierung des Hochbehälters Hochzone (HZ) - linke Wasserkammer

Der bauliche Zustand der linken Wasserkammer des Trinkwasserbehälters Hochzone (HB-HZ) wurde bei der jährlichen Überprüfung durch das Gesundheitsamt wiederholt bemängelt. Eine Sanierung der Wasserkammer ist zwingend notwendig, da die Fliesen teilweise hohl sind und sich somit Wasser dahinter drücken kann. Dadurch besteht Verkeimungsgefahr. Auch die Fugen sind teilweise stark gerissen. Die Mauerdurchführungen der Verrohrung sind undicht und Wasser tritt aus, auch hier besteht Verkeimungsgefahr, da sich Brackwasser in den Behälterwänden sammeln kann.

Die Sanierung soll wie zuletzt bei HB-NZ, rechte Kammer im Winter 2019/2020 mit einer Polymerbeschichtung (Zwei-Komponenten-Reaktionsharz) erfolgen, zur Erinnerung: Hier werden mehrere Materialien in drei Schichten aufgebracht. D.h. nach dem Sandstrahlen wird die Grundierung aufgespachtelt, somit werden Poren, kleine Haarrisse und Unebenheiten ausgeglichen. Die zweite Schicht ist die Bindeschicht für die fertige Sichtbeschichtung, die im letzten Arbeitsgang aufgebracht wird.

Vorteile dabei sind:

- Sichtbeschichtung ist glatt wie Glas, aber bis zu einem großen Grad schlag,- und dehnungs-fest.
- die vorhandenen Betonwände werden versiegelt, somit können keine Feuchtigkeit und kein Sauerstoff mehr in den Beton eindringen, die zur Korrosion der Armierungen führen können.
- kurze Abbindezeit des Materials; somit kann die Außerbetriebnahme des Behälters zeitlich verkürzt werden.
- die vorhandene Verrohrung in der Kammer kann mitbeschichtet und damit neue, teure Wandeführungen und Verrohrungen eingespart werden.
- sollten sich im Laufe der Jahre Risse bilden, können diese schnell erkannt und mit geringem Aufwand instandgesetzt werden.
- bis zu 40% Kosteneinsparung gegenüber den Verfahren mit Polyethylen- oder und Edelstahlauskleidung.

Gemäß der VOB/A wurde die Sanierung der linken Kammer des Hochbehälters mittels Heißspritzverfahren im beschränkten Vergabeverfahren ausgeschrieben. Firmen die im Trinkwasserbereich Polymerbeschichtungen verarbeiten, benötigen eine DVGW-Zertifizierung gem. DVGW-Richtlinie W316. Zudem benötigt das verwendete Material eine KTW-Zulassung. Dem entsprechend wurden vier Firmen, welche diese Anforderungen erfüllen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am Dienstag dem 05.09.2023 erreichte uns ein Kostenangebot. Ein weiteres Angebot ging verspätet ein, da zur Wertung nur Angebote zugelassen sind die nach §14a Abs. 2 VOB/A zum Submissionstermin eingegangen sind, darf dieses nicht in die Wertung einbezogen werden. Das zum Submissionstermin pünktlich eingereichte Angebot wurde verwaltungsseitig sachlich und rechnerisch geprüft und mit folgender Vergabeempfehlung versehen:

Mit dem geprüften Angebot in Höhe von (netto) EUR 250.930,02 hat die Firma Vorrink Stahl- & Betonschutz GmbH & Co. KG in Gronau ein wirtschaftliches Angebot abgegeben und wird zur Auftragserteilung empfohlen.

(Vorangegangene Preisanfrage vom 06.04.2023 netto EUR 243.125,02)

Vor schriftlicher Auftragserteilung findet noch ein Vergabegespräch statt, in welchem u.a. die techn. Details sowie der Ausführungszeitraum besprochen werden müssen. Der gepl. Baubeginn ist für Oktober/ November 2023 vorgesehen. Die Auftragserteilung erfolgt im Rahmen der genehmigten Verpflichtungsermächtigung für 2024. Die erste Zahlungsverpflichtung der Stadt entsteht in Abstimmung mit der Fa. Vorrink erst im Haushaltsjahr 2024. Die Überwachung vor Ort erfolgt durch den Wassermeister des AMME.

Diskussionsverlauf:

Die Sachbearbeiterin der Stabsstelle Förderung und Vergabe, Eva Stimmel stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme sind im Vermögenshaushalt des Haushaltsplans 2023 unter HH-Stelle 1.8151.9630 für das Finanzplanjahr 2024 Mittel in Höhe von (netto) EUR 250.000 eingeplant und mit einer entsprechenden, genehmigten Verpflichtungsermächtigung hinterlegt.

Der Haushaltsansatz umfasst die Nettokosten, da es sich bei der Wasserversorgung um einen sog. „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA - Eigenbetrieb) handelt, der vollumfänglich der Umsatzsteuergesetzgebung unterliegt. Damit kann die auf den Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer in voller Höhe als Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die Sanierungsarbeiten der linken Wasserkammer im Hochbehälter Hochzone (HZ) an die Firma Vorrink Stahl- und Betonschutz GmbH & Co.KG aus Gronau über die Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (netto) EUR 250.930,02 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

9 Antrag der Fraktion der Freien Wähler; Erstellung eines Verkehrsgutachtens

Diskussionsverlauf:

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes verliert Bürgermeister Christoph Becker den Antrag der Fraktion der Freien Wähler.

Anschließend begründet Stadtrat Dr. Hans-Jürgen Fahn diesen Antrag.

Der Antrag ist diesem Protokoll als **Anlage 4** beigelegt.

Im Rahmen der anschließenden Beratung besteht Einvernehmen im Gremium, dass die Inhalte des Antrages zu unterstützen sind und im Rahmen des weiteren Verfahrens auf die aufgeworfenen Fragen eingegangen werden muss. Es ist jedoch nicht die Aufgabe der Stadt, zusätzlich zu dem im Rahmen der sich anschließenden Verfahrens auf Kosten der Antragstellerin Mainsite durchzuführenden Untersuchungen, ein weiteres Gutachten auf Kosten der Stadt zu beauftragen.

Daraufhin zieht Stadtrat Dr. Hans-Jürgen Fahn seinen Antrag zurück und es erfolgt keine Abstimmung.

10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Überarbeitung der Ehrenamtsrichtlinien

Diskussionsverlauf:

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes verliert Bürgermeister Christoph Becker den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Anschließend begründet Stadträtin Petra Münzel diesen Antrag.

Der Antrag ist diesem Protokoll als **Anlage 5** beigelegt.

Es besteht Einvernehmen im Gremium dem Antrag zu entsprechen und zur Vorberatung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Die beantragte Überarbeitung der Punkte I und II der Richtlinie zur Verleihung des Ehrenschildes, der Ehrenplakette und der Ehrennadel sowie des Barbarossa-Preises wird zur Vorberatung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

11 Anfragen aus dem Gremium

Es gibt keine Anfragen.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer